

Prinzipien der Bundeskaderberufung

Für Sichtungen und Beurteilungen im Rahmen der Bundeskaderberufung werden folgende Prinzipien zu Grunde gelegt:

1. Sichtung im Rahmen der Bundeskaderberufung ist als fortlaufender Beobachtungsprozess über den gesamten Verlauf des Beurteilungszeitraums zu verstehen. Sichtungen sind ein wichtiges Instrument für die Leistungsentwicklung. Sie finden losgelöst oder in Rahmen von zentralen Maßnahmen des Spitzenverbandes und Wettbewerben statt.
2. Eine zentrale Aufgabe der Bundestrainer ist die langfristige Beobachtung der Leistungen und des Verhaltens der Sportlerinnen und Sportler. Sichtungen ermöglichen den Bundestrainern, sich regelmäßig einen Überblick über die Leistung, Potenziale und Fähigkeiten der Sportlerinnen und Sportler zu verschaffen.
3. In diesem Zusammenhang gehört es auch zu den Aufgaben der Bundestrainer als Orientierungshilfe für die Sportlerinnen und Sportler regelmäßig Rückmeldung darüber zu geben, welches Leistungs- und Potenzialbild die Bundestrainer innerhalb des Beurteilungszeitraums von ihnen gewonnen haben. Zudem sind mit den Sportlerinnen und Sportlern sowie den Heimtrainerinnen und Heimtrainern die sportlichen Ziele, Probleme der Zusammenarbeit und Herausforderung im Umfeld zu erörtern. Dies kann sowohl in regelmäßigen Gesprächen mit den Sportlerinnen und Sportlern als auch anlassbezogen erfolgen. Ziel dieser Gespräche ist, Leistung, Potenziale und Fähigkeiten der Sportlerinnen und Sportler zu fördern. Stärken, gute Leistungs-voraussetzungen und positives Verhalten sind hervorzuheben, um die Sportlerinnen und Sportler nachhaltig zu motivieren. Andererseits gilt es, Optimierungspotenziale zu benennen und Lösungsansätze zur Behebung von Defiziten zu erläutern. Die kurz-, mittel- und langfristige Leistungsperspektive ist den Sportlerinnen und Sportlern aufzuzeigen.
4. Sichtungen dienen darüber hinaus als Entscheidungsgrundlage für die Beurteilungen zur Bundeskaderberufung.
5. Beurteilungen im Rahmen der Bundeskaderberufung heißt, Beobachtetes unter bestimmten Gesichtspunkten zu bewerten. Die Beurteilung folgt unter der Prämisse, zukünftige internationale Erfolge zu erzielen und dabei langfristig gesunde Leistungssportler zu entwickeln.
6. Nur auf Grund mehrfacher Beobachtungen kann eine fundierte, ausgewogene Beurteilung über Sportlerinnen und Sportler erfolgen. Einzelbeobachtungen bergen die Gefahr von Zufallsergebnissen und sind zu vermeiden.

7. Die Beurteilungen können ihrer Funktion nur gerecht werden, wenn sie auf einem möglichst zutreffenden, umfassenden und ausgewogenen Bild der Leistungen und Fähigkeiten der Sportlerinnen und Sportler beruhen. Dementsprechend müssen in den Beurteilungen sowohl Stärken als auch Schwächen berücksichtigt werden, soweit diese für die Entwicklung und den Erhalt der sportlichen Leistungsfähigkeit von Bedeutung sind. Es ist zu vermeiden, dass Defizite den Sportlerinnen und Sportler erstmals zum Zeitpunkt der Beurteilung aufgezeigt werden. Besondere Bedeutung hat daher die Verpflichtung der Bundestrainerinnen und Bundestrainer, die Sportlerinnen und Sportler schon im Saisonverlauf zu begleiten, auf Defizite in sämtlichen Bereichen der Bundeskaderkriterien hinzuweisen und Möglichkeiten zur Verbesserung aufzuzeigen.

8. Beurteilungen im Rahmen der Bundeskaderberufung erfüllen ihren Zweck nur dann, wenn sie nach objektiven Gesichtspunkten getroffen werden. Die Würdigung der Leistung, Potenziale und Fähigkeiten müssen gleichmäßig, gerecht und sachlich erfolgen. Dies erfordert Objektivität und damit insbesondere Unabhängigkeit von Sympathie oder Antipathie. Die Beurteilungen erfordern von den Bundestrainerinnen und Bundestrainern ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Einfühlungsvermögen, Unvoreingenommenheit und Gewissenhaftigkeit. Im Interesse einer gleichmäßigen und gerechten Bewertung aller Sportlerinnen und Sportler ist von unverhältnismäßig positiven oder negativen Beurteilungen abzusehen. Nicht objektive oder gar unzutreffende Beurteilungen untergraben das Vertrauen der Sportlerinnen und Sportler als auch der Landestrainer, Heimtrainer und weiterer Funktionsträger in die Urteilsfähigkeit und Qualifikation der Bundestrainerinnen und Bundestrainer.